

Trabi-Tour

Ausschreibung / Veranstaltungsbedingungen Trabi Tour 2025

1. Veranstaltung

Veranstalter und Organisator der Trabi-Tour 2024 ist der Trabi-Tour-Sachsen e.V.

Die Tourleitung der Trabi-Tour-Sachsen arbeitet ehrenamtlich für die Trabi-Tour.

Die Trabi-Tour 2025 findet vom **14. bis 21. Juni 2025** statt.

Die Finanzierung erfolgt durch die Teilnehmergebühren (Nenn Gelder) und Spendengelder, sowie der ehrenamtlichen Tätigkeit des Org-Teams.

Die Veranstaltung ist eine lizenzfreie Mehrtagesfahrt mit sportlichem und touristischem Charakter. Sie wird ausschließlich auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchgeführt und erfolgt grundsätzlich nach der StVO und StVZO.

Die Veranstaltung dient dem Zweck, Fahrer und Beifahrer im aufmerksamen, rücksichtsvollen und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen und das Orientieren im Straßenverkehr zu trainieren. Die Aufgaben bestehen darin, unter Beachtung der StVO die nach Fahrtunterlagen des Veranstalters (Bordbuch) vorgeschriebene Strecke innerhalb der vorgegebenen Organisationszeit zu lösen und abzufahren.

Darüber hinaus dient die Fahrt zur Erhaltung des Kultautos „TRABANT“ und der Pflege von Freundschaften.

2. Leistungen

- A) Es werden täglich 1-2 Objekte mit hohem touristischem oder wirtschaftlichem Wert besucht. Der Eintritt und ggf. Verkostungen oder die Benutzung von Geräten ist für alle Teilnehmer in der Regel inklusive. Jedes Team erhält ein Startnummernschild sowie ein Bordbuch.
- B) Die Übernachtung und Verpflegung erfolgt in der **Jugendherberge Bad Lausick**. Die Verpflegung umfasst täglich Frühstück, Mittagessen, alternativ als Lunchpaket und ein Abendessen. Ggf. kann Verpflegung beim Programmpartner sein oder in Ausnahmefällen auch als Selbstzahler erfolgen.
Als Unterkunft stehen nur 4 bis 8-Bett Zimmer zur Verfügung. 1 und 2 Bett Zimmer stehen in sehr begrenztem Umfang und gegen Aufpreis zur Verfügung. Der Jugendherbergsstandard beinhaltet nicht zwingend DU/WC auf dem Zimmer.
Alle Teilnehmenden an der Trabi-Tour erkennen die Hausordnung der Jugendherberge, sowie die Betriebsordnung der jeweiligen Besuchsobjekte an.
Es ist nicht gestattet, den guten Sitten widersprechende Bekleidung zu tragen.

3. Strecken

Die durchschnittliche Streckenlänge über alle Tage beträgt ca. 150 km/Tag, kann jedoch in Ausnahmefällen bis zu 250 km pro Etappe betragen. Es werden vorwiegend Nebenstraßen und

Fahrwege, in geringem Maße auch Bundesstraßen benutzt. Autobahnen werden nur bei unvorhergesehenen Ereignissen benutzt. **Das Befahren von Sackgassen ist nur erlaubt, wenn dies in der Aufgabenstellung/Bordbuch extra angegeben ist.** Bei plötzlichen Straßensperrungen ist die offizielle Umleitung zu benutzen. Vom Veranstalter kann in diesen Fällen auch eine eigene Umleitung den Teilnehmern auf geeignete Weise übermittelt werden. Der Versuch wegen Bauarbeiten gesperrte **oder für den Durchgangsverkehr gesperrte Straßen (Sackgasse)** zu befahren, ist nicht erlaubt und kann mit DK's überwacht werden.

4. Wertung und Ergebnisse

Gewertet werden die Tagesstrecken, Wertungsprüfungen und touristische Kontrollpunkte. Jede Wertungsprüfung wird für sich bewertet, also Platz 1 bis xx. Gleicher Platz ergibt gleiche Punkte. Diese Platzziffern werden als Punkte zu den Punkten aus der Fahrerkarte hinzugezählt und ergeben somit die Tagesplatzierung. Bei Punktgleichheit der Plätze 1 bis 3 wird die endgültige Platzierung durch Sonderprüfungen ermittelt. Die Platzierungen 1 bis 3 werden ausgezeichnet. Eine offizielle Gesamtwertung über alle Tage wird nicht durchgeführt.

5. Parken und Sicherheit

Die Fahrzeuge sind zur Anreise, sowie am Ende eines jeden Tages an den gekennzeichneten Plätzen an der Übernachtungsstätte zu parken. Dem Personal der Jugendherberge oder dem Org-Team ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer ist für die Sicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Für entstandene Schäden an den Fahrzeugen oder Verlust übernimmt weder die Jugendherberge noch der Veranstalter/Org-Team der Tour eine Haftung. Gleiches gilt für die Besuchsobjekte.

6. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmenden Fahrer und Beifahrer nehmen an dieser Tour auf eigene Gefahr teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Die Fahrer der Fahrzeuge müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und diese während der Tour ständig mit sich führen. Ebenso sind die Zulassung sowie Pass oder Ausweis mitzuführen. Sie müssen eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihr Fahrzeug haben, in der die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen auf nicht abgesperrten Straßen nicht ausgeschlossen wird. Die Fahrer sind für den verkehrs- und betriebssicheren Zustand der Fahrzeuge mit gültiger Haupt- und Abgasuntersuchung selbst verantwortlich.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen sind für jeden Insassen Warnwesten mitzuführen.

Am Tag der Ankunft, **14.06.2025**, wird vom Org-Team jedes Fahrzeug stichprobenartig auf Betriebs- und Verkehrssicherheit, sowie Vollständigkeit des Zubehörs geprüft.

Bei festgestellten Mängeln entscheidet die Tour-Leitung über die Zulassung zur Tour.

Während der Tour kann der Veranstalter/Tourleitung vor Etappenstart eine Alkoholkontrolle durchführen.

7. Nennung, Nennschluss, Nenngeld

Nennungen müssen schriftlich, per Post, Fax oder Email **bis spätestens 30.03.2025** abgegeben werden. Startplätze werden nach Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben.

Dabei sind Fahrer und Beifahrer mit Vor- und Zunamen, Wohnanschriften und Fahrzeug mit amlt. Kennzeichen zu benennen. (siehe Anmeldeformular)

Nennungen werden solange entgegengenommen, bis 25 Teams bzw. Fahrzeuge angemeldet sind. Weitere Nennungen werden unter Vorbehalt registriert. Sollten bis zum Stichtag nicht ausreichend Anmeldungen eingegangen sein, behält sich der Veranstalter die Absage der Tour vor.

Für die endgültige Bestätigung der Teilnahme entscheidet der Zeitpunkt der Zahlung des Nenngeldes.

Das **Nenngeld** für die Trabi-Tour 2025 mit oben beschriebenen Leistungen beträgt

für Mitglieder des Trabi-Tour-Sachsen e.V.: 400,00 € pro Person
für Nichtmitglieder des Trabi-Tour-Sachsen e.V.: 440,00 € pro Person

Für das Nenngeld wird eine gesonderte Rechnung gestellt und ist bis zum angegebenen Zahlungsziel beim Trabi-Tour-Sachsen e.V. einzuzahlen.

Für spätere Einzahlungen kann eine Bearbeitungsgebühr berechnet werden.

Ausnahme gilt bei einer späteren Anmeldung.

Bei Stornierungen ab 30 Tage vor Tourstart entscheidet die Tourleitung über eine teilweise Rückerstattung des Nenngeldes.

Für die Teilnahme von Kindern gelten folgende Rabatte zu den o.s. Nenngeldern: 0-2 Jahre = 100%; 3-12 Jahre = 50%; 13-17 Jahre = 25%.

8. Haftung

Der Veranstalter/ Org-Team haftet nicht, auch bei leichter Fahrlässigkeit, für die Verletzung wesentlicher Pflichten für übernommene Garantien, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften und für die Verletzung des Lebens, des eigenen Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haftet der Veranstalter/ Org-Team nur für den Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für die gewerbliche Nutzung der Leistungen der Trabi-Tour zu einem bestimmten Zweck, sofern dies nicht ausdrücklich zugesagt wurde. Eine Haftung ist ausgeschlossen bei mittelbaren oder unmittelbaren Auswirkungen höherer Gewalt. Höhere Gewalt liegt insbesondere bei Naturereignissen (Unwetter, Erdbeben, Überschwemmung u.a.), Kriegsgeschehen, Terrorangriffen und Bombendrohungen, sowie Einreiseverboten auf Grund staatlicher Sanktionen, Streiks, Pandemien und Aussperrungen vor. Soweit Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies zu Gunsten für den Veranstalter/ Org-Team, gesetzliche Vertreter, Angestellte und Helfer.

9. Ausschluss von der Tour

Der Ausschluss von der Tour kann erfolgen bei:

- bei Nichtzahlung des Nenngeldes bis zum offiziellen Start der Trabi-Tour
- beim Fahren unter Alkohol
- bei Raserei (durch die Polizei festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen)
- bei durch grobe Fahrlässigkeit verschuldeten Unfällen
- bei Rowdytum
- bei festgestellter Verkehrsunsicherheit des Fahrzeuges
- bei Betrugsversuch (nach Beratung und Beschlussfassung des Org-Teams)
- nach der zweiten Abmahnung wegen ungebührlichen Verhalten

In diesen Fällen wird kein Nenngeld zurückerstattet

10. Schlussbestimmungen

Wer während der Tour die Fahrt aufgibt, auch nur an einem Tag, hat sich unmittelbar beim Tourleiter oder bei dessen Stellvertreter telefonisch abzumelden. Alle kostenpflichtigen Maßnahmen, die zur Auffindung nicht abgemeldeter Tourteilnehmer führen, werden diesen in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Sollte es im Verlauf der Tour Unstimmigkeiten geben, so hat jedes Team für sich das Recht, beim Tourleiter oder dessen Stellvertreter eine schriftliche Beschwerde einzureichen. Mündliche Beschwerden werden nur über die/den Fahrersprecher/in entgegengenommen.

Sammelbeschwerden sind unzulässig. Beschwerden gegen die Streckenführung, die Aufgaben oder Wertungsprüfungen sind bis max. 30 min nach Zielankunft, gegen die Wertung bis max. 30 min nach Ergebnisaushang einzureichen. Die Beschwerde wird mit dem Beschwerdeführer und der/dem Fahrersprecher/in sowie dem Org-Team behandelt. Kommt es dabei zu keiner Einigung, erfolgt vor der endgültigen Entscheidung eine Beratung mit allen Teilnehmern der Tour mit dem Ziel einer einheitlichen oder mehrheitlichen Meinung zu erzielen. Eine Beschwerdegebühr wird nicht erhoben. Der Veranstalter/ Org-Team behält sich vor, Durchführungsbestimmungen als Bestandteil der Ausschreibung zu erlassen. Er behält sich das Recht vor, bei Vorliegen schwerwiegender Gründe die Tour abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter/ Org-Team von der Einhaltung seiner Pflichten.

Das Nenngeld wird in diesem Fall unter Abzug der bereits angefallenen Kosten bzw. Stornogebühren zurückerstattet.

11. Bildrechte

Bildrechte werden in einem separaten Formular geregelt. Dieses wird bei Tourstart vorgelegt.

12. Zustimmung

Mit Anmeldung zur Trabi-Tour erkennen die Teilnehmer die Veranstaltungsbedingungen und die Wertungsrichtlinien vollinhaltlich an und verpflichten sich, sich jeder Zeit daran zu halten.

Gez. Ralf Lemnitzer

Tourleiter